

Interpellation SVP-Fraktion vom 3. Juni 2015

## **Untersuchung eines Wiedererwägungsgesuches des Sicherheits- und Justizdepartementes (Vorlage 04.14.09)**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. Juni 2015

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 3. Juni 2015 im Anschluss an die Berichterstattung der Rechtspflegekommission vom 22. April 2015 betreffend Untersuchung eines Wiedererwägungsentscheides des Sicherheits- und Justizdepartementes (Geschäft 04.14.09), ob die zwei betroffenen italienischen Staatsangehörigen allenfalls erneut polizeilich erfasst oder strafällig geworden seien und was in diesem Fall mit dem Wiedererwägungsgesuch geschähe.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Seit dem Entscheid über das Wiedererwägungsgesuch (3. November 2014) liegen dem Migrationsamt bis heute keine Verzeigungen über polizeilich oder strafrechtlich relevantes Verhalten der beiden Personen vor.
2. Am Wiedererwägungsentscheid des Sicherheits- und Justizdepartementes vom 3. November 2014 würde ein neuerliches polizeiliches oder strafrechtliches Vorkommnis nichts ändern. Dieser Entscheid ist – bezogen auf den Sachverhalt, wie er sich am 3. November 2014 präsentierte – rechtskräftig. Hingegen müsste und würde das Migrationsamt überprüfen, ob ein neuerliches Vorkommnis ausländerrechtliche Sanktionen, insbesondere den Entzug der Niederlassungsbewilligung, nach sich ziehen würde, dies unter Wahrung der verfahrensrechtlichen Bestimmungen (insbesondere des rechtlichen Gehörs) sowie unter Einhaltung des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes. Dass dabei die «Messlatte» unter Berücksichtigung der Vorgeschichte tiefer liegen würde als bei einem erstmaligen Vorkommnis, wurde den beiden betroffenen Personen im Wiedererwägungsentscheid mit aller Klarheit aufgezeigt. Das Verfahren des Migrationsamtes wäre ein neues erstinstanzliches Verfahren; die ergehende Verfügung könnte mit ordentlichen Rechtsmitteln erneut angefochten werden.